

Bundesrat: Bahnlärm stoppen

Länderkammer will besseren Schutz und ruft den Vermittlungsausschuss an

Tierschutz, Fracking, bewaffneter Schutz für Handelsschiffe, Bahnlärm – insbesondere für Norddeutschland interessante Themen wurden gestern im Bundesrat behandelt. Insgesamt gab es 87 Tagesordnungspunkte – und einige sorgten für Überraschungen.

VON NORBERT HOLST

Berlin. Der Bundesrat schickt das umstrittene Bahnlärm-Gesetz in den Vermittlungsausschuss von Länderkammer und Bundestag. Zusammen mit anderen Ländern hat Bremen damit einen Beschluss des Bundestags vorerst gestoppt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ein verbesserter Lärmschutz bei neuen Bahn-Projekten frühestens ab 2016 gelten sollte.

Diese Frist ist Bremen und anderen Ländern jedoch zu lang. Sie wollen strengere Vorgaben und ein fixes Datum für das neue Gesetz, als Kompromiss schlagen sie den 1. Januar 2015 vor. Nach jetziger Rechtslage sind Lärmschutzmaßnahmen an Bahngleisen erst vorgeschrieben, wenn der zulässige Pegel für Straßenlärm um fünf Dezibel überschritten wird, deshalb ist auch vom Schienenbonus die Rede. Hintergrund der Regelung ist die Annahme, dass Bahnlärm weniger belastet als Autolärm. Die Mehrheit des Bundesrats sieht diese Annahme jedoch als überholt an, der Lärm durch den Schienengüterverkehr sei zu einem „zentralen Umweltproblem“ geworden. In Bremen sind vor allem die Ausbaupläne für die „Oldenburger Kurve“ und vom Gleis 1 im Hauptbahnhof umstritten.

Der Bundesrat hat den Bund auch dazu aufgefordert, strenge Auflagen für die um-

strittene Gasgewinnung aus tiefen Gesteinsschichten – das sogenannte Fracking – zu erlassen. Auf Antrag der von SPD und Grünen regierten Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz fordert die Länderkammer, den Einsatz umweltgefährdender Substanzen bei der Anwendung der Technologie abzulehnen, bis die Risiken restlos geklärt sind. Baden-Württembergs Bundesratsminister Peter Friedrich (SPD) betont: „Fracking ist ökologischer Blindflug.“

Nach jahrelanger Diskussion ist das Gesetz zur Zulassung für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen ohne Probleme durch den Bundesrat gekommen. Damit können nun auch deutsche Sicherheitsfirmen die deutsche Handelsflotte schützen. Mit einem speziellen Zulassungsverfahren soll sichergestellt werden, dass nur seriöse Unternehmen für diesen heiklen Job infrage kommen. Eine Zertifizierung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle soll dies garantieren. Auch die Bewaffnung wird geregelt: Kriegswaffen, etwa vollautomatische Maschinengewehre, sind verboten. Vor allem Niedersachsen hatte sich für eine gesetzliche Regelung starkgemacht.

Schenkelbrand bleibt erlaubt

Das Markieren von Pferden mit Brandzeichen bleibt erlaubt. Der Bundesrat hat die vom Bundestag auf den Weg gebrachte Reform des Tierschutzgesetzes trotz einiger Bedenken überraschend gebilligt. Ursprünglich war darin ein Verbot des Schenkelbrands vorgesehen. Das in dem ursprünglichen Entwurf vorgesehene Verbot

der betäubungslosen Kastration von Ferkeln ab 2017 wird um zwei Jahre auf 2019 verschoben.

Die wichtigsten weiteren Beschlüsse des Bundesrats in Kurzform:

Präimplantationsdiagnostik: Paare mit schweren Erbkrankheiten können künftig Gentests an Embryonen vornehmen lassen. Nach jahrelanger Debatte wurde die Rechtsverordnung mit einigen Änderungen angenommen.

Grundfreibetrag: Er soll rückwirkend ab Anfang 2013 von 8004 Euro auf 8130 Euro steigen. Ab 2014 soll es dann eine weitere Anhebung auf 8354 Euro geben. Bremens Bürgermeister Jens Böhrnsen (SPD) hat in einer Protokollerklärung mit Schleswig-Holstein kritisiert, dass es für die damit einhergehenden Steuerausfälle – für Bremen sind es fast 14 Millionen Euro jährlich – keine Kompensation gebe. Der ursprünglich von Union und FDP zusammen mit dem höheren Grundfreibetrag vorgesehene Abbau der steuerlichen Progression wird vom Bundesrat weiterhin abgelehnt. SPD und Grüne verweisen auf fehlende finanzielle Spielräume.

Straßenverkehr: Der Bundesrat fordert Nachbesserungen bei der Reform des Punktesystems für Verkehrssünder. Am Konzept von Verkehrsminister Peter Ramsauer (CSU) gebe es „grundlegenden Änderungsbedarf“. So sollten Verstöße nicht mit bis zu drei Punkten bewertet werden, sondern wie ursprünglich vorgesehen mit maximal zwei Punkten. Radfahrer werden ab dem 1. April stärker zur Kasse gebeten: Die Länderkammer hat eine Erhöhung der Bußgelder gebilligt. Die Strafen werden jeweils um fünf bis zehn Euro angehoben.